

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2020)

zum Thema:

Unterstützung für die Grundschule im Blumenviertel/Filiale Cotheniusstraße

und **Antwort** vom 15. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22547

vom 31. Januar 2020

**über Unterstützung für die Grundschule im Blumenviertel / Filiale
Cotheniusstraße**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sind die Verantwortlichkeiten für den Neubau der Grundschule in der Cotheniusstraße, beginnend mit dem MEB, zwischen Land und Bezirken bzw. einzelnen Verwaltungseinheiten/ Ressorts verteilt?

Zu 1.:

Bei dem Standort an der Conrad-Blenkle-Straße/Cotheniusstraße handelt es sich um einen Standort für eine Neubauschule (modulare Compartmentschule), an dem derzeit die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Amtshilfe für den Bezirk Pankow von Berlin (Schulamt) tätig ist und die Bauherrenfunktion übernommen hat.

2. Wer ist insbesondere für die Schulhofgestaltung und deren bauliche Verkehrssicherheit zuständig?

Zu 2.:

Der Modularer Erweiterungsbau (MEB) wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen entsprechend den Erfordernissen der bauaufsichtlichen Anforderungen am 17.05.2019 übergeben. Der Bezirk ist für die derzeitige Verkehrssicherung zuständig. Die Planung und Gestaltung der Freiflächen nach Ende des zweiten Bauabschnitts ist Teil der Berliner Schulbauoffensive-

Maßnahme (BSO). Auch diese Baumaßnahme wird durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen durchgeführt werden.

3. Wie beurteilt der Senat die Standsicherheit des Bauzauns, der derzeit den provisorischen Schulhof vom nach wie vor intensiv genutzten Parkplatz abschirmen soll? Ist den Verantwortlichen bekannt, dass dieser Zaun ständig umfällt? Welche Gegenmaßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen? Ist insbesondere geplant, den Zaun zu verstärken und den Parkplatz weiträumiger für Kraftfahrzeuge zu sperren?

Zu 3.:

Die Übergabe des MEB beinhaltete auf Wunsch des Bezirkes auch den oben genannten Bauzaun, der Eigentum des Landes Berlin ist. Bezüglich der Verkehrssicherungspflicht wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Im Sommer (in den Ferien) wird im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Schulgebäudes der vorhandene Zaun zur Begrenzung des Schulgrundstücks des MEB ersetzt. Als erste Maßnahme der Baufeldfreimachung wird hier ein geschlossener Zaun errichtet werden, der den vorhandenen Zaun ersetzen wird. Weitere Absprachen zu dem Projekt werden beim nächsten Partizipationsgespräch mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirk am 17.02.2020 getroffen.

4. Wie sind die weiteren Bauabschnitte geplant und inwiefern wird dabei die Nutzung des Schulhofs beeinträchtigt?

Zu 4.:

Es ist derzeit geplant mit dem Bau der Grundschule und Sporthalle Anfang 2021 zu beginnen. In diesem Zusammenhang wird der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen das Grundstück vom Bezirk übergeben. Mit Baubeginn wird ein entsprechender Bauzaun errichtet. Nach der Errichtung des Neubaus werden die gesamten Freiflächen neu hergestellt. Dabei werden die vorhandenen Freiflächen des MEB mit einbezogen.

5. Wie unterstützt der Senat die Schule bei der Umsetzung der Fördergelder, die die Schule vom Deutschen Kinderhilfswerk zugesprochen bekommen hat?

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt bei Bedarf bei der Umsetzung der Fördergelder für Maßnahmen zur Außenraumgestaltung, beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit Grün macht Schule, der Berliner Beratungsgesellschaft für pädagogische und nachhaltige Schulhofgestaltung.

6. Wäre es grundsätzlich möglich, auf dem Gelände auch eine Gemeinschaftsschule statt lediglich eine Grundschule zu errichten?

Zu 6.:

Zur Gewährleistung der wohnortnahen Versorgung mit Grundschulplätzen ist die vorhandene Fläche für eine Grundschulnutzung vorgesehen. Mit der Errichtung der Grundschule inkl. Sporthalle und dem bereits vorhanden MEB sind die Grundstückskapazitäten ausgeschöpft. Um weitere Schulplätze für eine Sek I für eine Gemeinschaftsschule unterzubringen, ist das vorhandene Gelände zu klein.

Berlin, den 15. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie